



Motion Fuchs „Linkspartei mit Zwangsmitgliedschaft“ – Warum ablehnen?

Die Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) empfiehlt die Motion „Linkspartei mit Zwangsmitgliedschaft“ von Herrn Fuchs (SVP) aus folgenden Gründen zur Ablehnung:

1) Die Motion geht von inkorrekten Annahmen aus und macht falsche Aussagen:

Die SUB ist erstens **keine Linkspartei**, sondern **als öffentlich-rechtliche Körperschaft im Universitätsgesetz verankert**. Sie besteht aus einer **demokratisch gewählten Legislative**, namentlich dem StudentInnenrat (SR), dem vom SR gewählten **Vorstand (VS) als Exekutive**, sowie den angestellten **MitarbeiterInnen**. Im März 09 haben die Studierenden der Uni Bern mit einer Wahlbeteiligung von 21% den SR gewählt. Dabei ergab sich folgende Zusammensetzung: Sozialdemokratisches Forum (SF) 15 Sitze, Grünliberale (GL) 7 Sitze, jungfreisinnige (jf) 6 Sitze, JA!-OP 4 Sitze, Junge Grüne (JG) 3 Sitze, Tux-Partei (Tux) 3 Sitze und Wolke7 2 Sitze. Diese Zusammensetzung entspricht dem demokratischen Willen der Studierenden der Uni Bern und widerspiegelt die politische Richtung, die eingeschlagen werden soll.

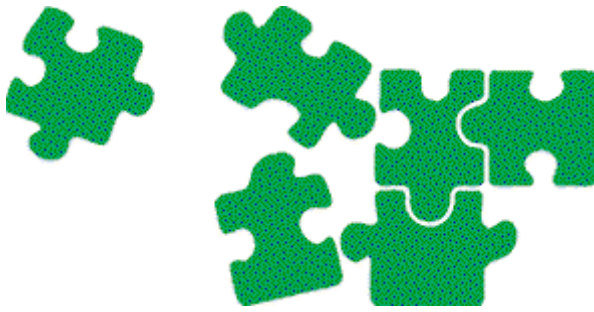
Zweitens besteht bei der SUB **keine Zwangsmitgliedschaft**. Bei der Erstimmatrikulation wird darauf hingewiesen, dass man durch die Immatrikulation an der Universität Bern automatisch Mitglied der SUB wird. Um dies zu verhindern, muss man lediglich ein Kreuzchen setzen. Bei der SUB besteht also keine Zwangsmitgliedschaft, sondern eine **automatische Mitgliedschaft mit Austrittsrecht**. Einen allfälligen späteren Austritt aus der SUB erreicht man, indem man das Austrittsbegehren ohne Angabe von Gründen zu Beginn des Semesters mit einem Brief an das Rektorat kundtut (Art.31, Abs.1 UniG).

2) Die beiden Forderungen der Motion sind widersprüchlich:

Würde die SUB durch die Erfüllung der ersten Forderung nach der Abschaffung der automatischen Mitgliedschaft zu einer Art hochschulpolitischem Verein, dem man durch ein Schreiben beitreten könnte, wäre dieser Verein der Gesamtheit der Studierenden grundsätzlich keine Rechenschaft mehr schuldig. Damit fiel jedoch auch der Zwang zur statutarischen konfessionellen und parteipolitischen Neutralität weg, womit die zweite Forderung nach finanziellen Sanktionen von Seiten der Universitätsleitung unmöglich umzusetzen wäre.

3) Die finanziellen Sanktionen durch die Universitätsleitung sind nicht stufengerecht:

Da es sich bei der SUB um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft handelt, ist nicht die Universitätsleitung, sondern die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die zuständige Sanktionsbehörde für die SUB.



Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 631 35 50 <http://www.sub.unibe.ch>

4) Die Annahme der Motion hätte gravierende Folgen:

Die Abschaffung der automatischen Mitgliedschaft mit Austrittsrecht wäre einerseits der hochschulpolitischen Interessensvertretung der Studierenden abträglich. Mit dem Wegfall der automatischen Mitgliedschaft **wird die demokratische Legitimation der SUB als Vertretung von allen Studierenden der Uni Bern angegriffen**. Damit würde aus der heute stärksten und stabilsten Studierendenschaft der Schweiz genau das, was Herr Fuchs heute zu unrecht kritisiert: Eine kleine Gruppe studentischer AktivistInnen, die den Studierenden keine Rechenschaft mehr schuldig wäre und ihre eigenen politischen Interessen verfolgt.

Nebst der demokratischen Legitimation bringen die Forderungen von Herrn Fuchs auch die **finanzielle Unabhängigkeit und Stabilität in Gefahr**. Nur eine Studierendenschaft, die finanziell mehrheitlich von ihren Mitgliedern getragen wird, welche auch mitbestimmen können, wie die finanziellen Mittel verwendet werden, ist tatsächlich eine unabhängige Studierendenschaft.

Genau diese finanzielle Unabhängigkeit und Stabilität ist jedoch für ein **breites Dienstleistungsangebot** wie dasjenige der SUB unerlässlich. Mit der Stellenvermittlung Studijob, der Wohnungsbörse, dem Sozialfonds, den zahlreichen Gratis-Eintritten für kulturelle und sportliche Anlässe in Bern, dem günstigen Kopierangebot, den Mikrowellen, dem Angebot von Velo-Reparatur-Werkzeugen, dem Verleih von Liegestühlen, Boule-Kugeln und einem Veloanhänger sind nur einige Beispiele für das umfangreiche Dienstleistungsangebot genannt.

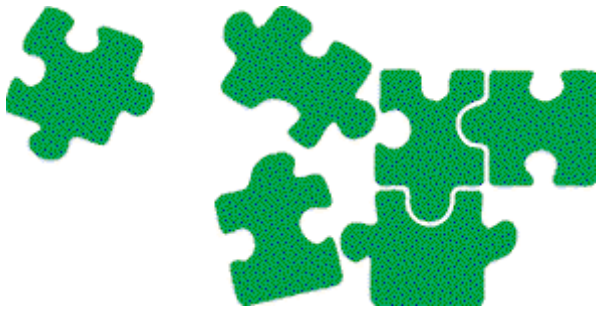
Als letztes ist der beachtliche **administrative und finanzielle Mehraufwand** zu bedenken, der ein System des aktiven Beitritts mit sich bringen würde. Wägt man diesen Mehraufwand gegen denjenigen der kleinen Minderheit auf, die aus der SUB austreten möchte, liegt die Entscheidung zu Gunsten des status quo auf der Hand.

5) Es gibt keinen Anlass, die bestehenden Regelungen zu ändern:

Die SUB nimmt als Vertretung der Studierenden der Universität Bern ihre gesetzlich verankerten Aufgaben vollumfänglich wahr. Sie steht für die aktive und demokratisch fundierte Partizipation der Studierenden in der Hochschulpolitik und bietet den Studierenden ein umfassendes Dienstleistungsangebot. Damit leistet die SUB einen erheblichen Beitrag zu einer hohen Qualität in der bernischen Bildungslandschaft und zur Förderung der demokratischen Grundwerte unseres Landes.

Für die Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)

Anna Leissing
Vorstand SUB



**Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 631 35 50 <http://www.sub.unibe.ch>

Kantonale und Universitäre Hochschulpolitik